

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0423
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 18.10.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.11.2007

Kita-Gutscheinsystem Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kita-Gutscheinsystem für die Stadt Norderstedt zu entwickeln und dem Ausschuss für junge Menschen vorzulegen. Grundlage ist der, in der Sitzung am 19.09.07 (Mitteilungsvorlage M07/0351) vorgestellte erste Diskussionsvorschlag der Verwaltung für ein Kita-Gutscheinsystem.

Der Auftrag beinhaltet

- die Einbeziehung der Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten, Leiter/innen von städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten sowie die Kreiselternvertretung in die Erarbeitung,
- die regelmäßige Information der Fraktionen,
- die notwendigen Satzungsänderungen,
- die Schaffung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems. Dies beinhaltet die zukünftige Organisationsform der städtischen Kitas, um deren Einbeziehung in das Kita-Gutscheinsystem zu ermöglichen.

Die Einbeziehung externer Beratung ist möglich. Angestrebt wird die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems zum Kita-Jahr 2009/2010.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

Am 04.07.2007 beschloss der Ausschuss für junge Menschen:

„Der Beschluss der Vorlage B 07/0253 mit den Änderungen wird ausgesetzt bis das Ergebnis für ein Kita-Gutscheinsystem vorliegt“.

Die Verwaltung hat am 19.09.07 einen ersten Diskussionsvorschlag vorgelegt und dargestellt wie der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektförderung vollzogen werden kann. Auf noch offene Fragen und Probleme wurde dabei hingewiesen.

Der Diskussionsvorschlag beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Alle Eltern mit Bedarf nach einer Kinderbetreuung melden diesen bei der Stadt an und erhalten daraufhin einen Gutschein. Der Gutschein ist in der Regel 12 Monate gültig.
- Anspruch auf einen Gutschein über min. vier Stunden an fünf Tagen in der Woche haben alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus hat jedes Kind von 0 (1) Jahren bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine Betreuung, wenn beide Eltern oder der allein erziehende Elternteil
 - berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen,
 - an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
 - einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen/Migranten oder einen Integrationskurs besuchen

oder das Kind

- dringliche sozial bedingte oder pädagogische Bedarfe hat (Sprachförderung, Bedarfsanmeldung durch das Jugendamt),
- behindert oder von einer Behinderung bedroht ist.
- Die Eltern erhalten aufgrund ihrer Bedarfe (Arbeits- und Wegezeit) bzw. aufgrund der bedarfsgerechten Förderung ihres Kindes einen Gutschein (min. 4 Std., max. 12 Std. an fünf Tagen in der Woche), der einen Zeitkorridor beinhaltet, der ihren individuellen Bedarf sowie die Kernzeit am Vormittag oder am Nachmittag abdeckt.
- Darüber hinaus sollen Eltern die Möglichkeit haben, ihre Gutscheine mit privaten Mitteln zu ergänzen, D. H. sie können Stunden dazu buchen, müssen diese aber ohne staatliche Förderung bezahlen.
- Folgende Gutscheine mit folgenden Zeitkorridoren werden ausgegeben:

Frühgutschein	Vor 8 Uhr stundenweise nach nachgewiesenem Bedarf
Halbtagsgutschein V	8 – max. 13 Uhr
Teilzeitgutschein	8 – max. 15 Uhr
Ganztagsgutschein	8 – max. 17 Uhr
Halbtagsgutschein N	13 – 17 Uhr
Spätgutschein	Nach 17 Uhr stundenweise nach nachgewiesenem Bedarf
Stundengutschein	Zusätzliche Stunden für Bedarfe zwischen 8 - 17 Uhr, die an weniger als 4 Tagen in der Woche entstehen.

- Um insbesondere dem Bildungsauftrag nachkommen zu können, muss das pädagogische Personal der Kindertagesstätte Gelegenheit haben, mit allen Kindern der Gruppe gemeinsam zu arbeiten. Daher plädiert die Verwaltung dafür, sogenannte pädagogische Kernzeiten einzuführen in denen die Kinder anwesend sein müssen. Am Vormittag soll die pädagogische Kernzeit auf 9 – 12 Uhr durch das Gutscheinsystem festgelegt werden. Am Nachmittag können die Kindertagesstätten eine pädagogische Kernzeit zwischen 13 und 17 Uhr (max. 2 Stunden) festlegen. Wenn sie Nachmittagsplätze anbieten, müssen sie dies tun.
- Die Gutscheine können eingelöst werden bei

- **Tagespflegepersonen**

Tagespflegestellen, die über eine gültige Anerkennung nach § 43 SGB VIII verfügen, können Gutscheine entgegennehmen und mit der Stadt abrechnen. Die Abrechnung erfolgt nach der in der Richtlinie zur Tagespflege festgelegten Werten.

- **Kindergartenähnliche Einrichtungen**

Kindergartenähnliche Einrichtungen (außer Schulkindbetreuung) mit einer gültigen Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg können Gutscheine entgegennehmen und werden nach den Grundsätzen für die Förderung der Kinderbetreuung in Norderstedt vom 29.05.1989 (zuletzt geändert 1995) gefördert.

- **Kindertagesstätten**

Bis Ende 2011 werden sie nach den gültigen Verträgen finanziert. D. h. sie nehmen Gutscheine entgegen und werden pro tatsächlichen betreuten Kind und den tatsächlichen Betreuungsstunden finanziert.

Das Fachamt hat auf folgende Probleme hingewiesen, die ggf. in der weiteren Entwicklung des Systems noch gelöst bzw. in Kauf genommen werden müssen:

- Die durch das Gutscheinsystem gesteuerte Nachfrage wird das vorhandene Betreuungsangebot bei den Kindern von 0 (1) – 3 Jahren höchst wahrscheinlich übersteigen. Unter Umständen muss zunächst mit Quoten gearbeitet werden.
- Aufgrund der Umstellung auf ein völlig neues System ist schwer abzuschätzen, mit welchem Kostenvolumen das Kita-Gutscheinsystem für die Stadt verbunden ist.
- Träger bevorzugen ggf. Gutscheine mit höheren Betreuungszeiten (höheres Leistungsentgelt), dadurch relativiert sich die Nachfragemacht der Eltern.
- In den Kindertagesstätten entsteht ein hoher Organisationsbedarf aufgrund der unterschiedlichen Gutscheine.
- Die Betreuungskontinuität von Kindern, bei deren Eltern sich die Lebenslage ändert und ggf. damit der Anspruch auf die Betreuungsleistung, ist nicht gewährleistet. Denn spätestens nach Ablauf des aktuellen Gutscheins wird dann ein neuer Gutschein mit einer ggf. geringeren Betreuungszeit (bei 3J. – Schuleintritt) oder gar kein Gutschein (0 – 3 Jahre) ausgestellt.

- Es entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Vergabe der Gutscheine, die eine völlig neue Aufgabe der Verwaltung ist. Mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung „Kindertagesstätten“ wird dies nicht zu bewältigen sein.

In der Diskussion am 19.09.07 ist deutlich geworden, dass sich ein Kita-Gutscheinsystem nicht kurzfristig einführen lässt, sondern einer guten Vorbereitung und einer Beteiligung aller Betroffenen bedarf.

Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der städtischen Kindertagesstätten in das Gutscheinsystem, da die Stadt bei der Einführung des Kita-Gutscheinsystems als Standortgemeinde agiert, aber gleichzeitig auch Träger von 10 Kindertagesstätten ist.